ZWECKVERBAND
KARKBROOK

Zweckverband Karkbrook
Rathausplatz 11
23743 Grömitz

Vom ZVK auszufüllen:	
Debitor:	
Kundennr.:	

01 Entwässerungsantrag

1. Antragsteller/Bauherr

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
* Telefon	* E-Mail

2.Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter (wenn nicht Antragsteller)

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
* Telefon	* E-Mail

3.Verantwortliches Unternehmen (Pflichtangabe)

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
* Telefon	* E-Mail

4.Grundstück/Baugrundstück/Vorhaben

Gemarkung	Flur	Flurstück
Straße, Hausnummer	ggf. Bebauungsplan	
geplante Fertigstellung		

5. Art des Anschlusses

Neubau ☐ Bauwasser gewünscht: ja ☐
Änderung ☐ nein ☐ Wunschtermin:
Erweiterung ☐

Über den Anschluss/die Anschlüsse wird versorgt: Wohnen ☐ Gewerbe ☐ Sonstiges ☐
Was genau (nur bei Gewerbe oder Sonstiges)

Anzahl der Wohnungen: Anzahl der Bewohner:

Wasserhausanschluss vorhanden: ja ☐ nein ☐
Wasserzähler vorhanden: ja ☐ nein ☐

Art der Abgabe:	Anzahl
Waschtisch	
Dusche	
Badewanne	
WC (inkl. Bidets + Urinalbecken)	
Küchenspüle	
Waschmaschine	
Geschirrspülmaschine	
Sonstige	

Löschwasseranlagen: ja ☐ nein ☐

Druckerhöhungsanlagen ja ☐ nein ☐ wenn ja: direkt ☐
mit saugseitigem Druckbehälter ☐
indirekt ☐

6. Geschossflächenzahl

für die Festsetzung des Anschlußbeitrages nach unserer Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung des Zweckverbandes Karkbrook über den Anschluß an die öffentliche Wasserleitung und über die Abgabe von Wasser:

Grundstücksgröße in qm:
Die bauliche Ausnutzung unseres Grundstücks beträgt nach dem Bebauungsplan Nr.: der
Gemeinde = Geschossflächenzahl (GFZ)

Falls kein Bebauungsplan von der Gemeinde ausgestellt wurde, bitte die tatsächliche bauliche Ausnutzung angeben (Geschossflächenzahl Ihres Grundstücks)

Hinweise:
• Die vorstehenden Angaben sind erforderlich, damit wir unserem gesetzlichen Auftrag der Abwasserbeseitigung aus § 30 Landeswassergesetz in Verbindung mit unserer Abwassersatzung ordnungsgemäß nachkommen können. Dies umfasst auch die Grundlagen für die Erhebung von Anschlussbeiträgen und Benutzungsgebühren gemäß dem Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit unserem diesbezüglichen Satzungsrecht.
Sie sind daher verpflichtet, uns diese personenbezogenen Daten anzugeben. Ihre Rechte und unsere Verpflichtungen zum Schutz Ihrer Daten entnehmen Sie bitte dem gesonderten Informationsblatt zum Datenschutz.
*Die mit * gekennzeichneten Felder enthalten freiwillige Angaben.*
• Bereits an dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass wir uns vorbehalten, die Grundstücksentwässerungsleitungen, die Sie herzustellen verpflichtet sind, im offenen Rohrgraben abzunehmen.
Der Zweckverband behält sich vor, die Abwasserleitung im offenen Rohrgraben abzunehmen!

Die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben und den dazugehörigen Unterlagen wird mit der Unterschrift bescheinigt.

6. Unterschriften

Ort, Datum	Entwurfverfasser
Ort, Datum	Antragssteller
Ort, Datum	Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter
Ort, Datum	Verantwortliches Unternehmen

7. Ansprechpartner

Gemeinde Grömitz und Schashagen
Herr Bubert
Telefon: 04562/188-29
E-Mail: bubert@zweckverband-karkbrook.de
Fax: 04562/188-19

Gemeinde Beschendorf, Dahme, Damlos, Kabelhorst, Grube, Kellenhusen, Manhagen und Riepsdorf
Herr Christophersen
Telefon: 04562/188-65
E-Mail: christophersen@zweckverband-karkbrook.de
Fax: 04562/188-19

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	Dienstag - Freitag	
08:30 - 12:00 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr	08:30 - 12:00 Uhr	sowie nach Vereinbarung

8. beizufügende Unterlagen	beigefügt
Katasterauszug Maßstab 1:1000, Grundstück gelb umranden	☐
Lageplan Maßstab 1:500 oder 1:200, enthaltend: Grundstücke mit Gebäuden, Straße, Himmelsrichtung, Wasserläufen, Regen- und Schmutzwasserleitungen (Trennsystem) mit Kontrollschächten; Farbliche Gestaltung: Regenentwässerung = blau, Schmutzwasserentwässerung = braun und Drainageleitungen = blau gestrichelt	☐
Gebäudezeichnungen (vollständig), Grundriss mit Eintragung der Abwasserleitungen (farbig), Schnitte	☐

ZWECKVERBAND
KARKBROOK

Zweckverband Karkbrook
Rathausplatz 11
23743 Grömitz

Vom ZVK auszufüllen:	
Debitor:	
Kundennr.:	

02 Trinkwasserantrag

1. Antragsteller/Bauherr

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
* Telefon	* E-Mail

2.Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter (wenn nicht Antragsteller)

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
* Telefon	* E-Mail

3.Vertragsinstallationsunternehmen

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
* Telefon	* E-Mail

4.Grundstück/Baugrundstück/Vorhaben

Gemarkung	Flur	Flurstück
Straße, Hausnummer	Bebauungsplan	

5. Art des Anschlusses

Neubau ☐ Bauwasser gewünscht: ja ☐
Änderung ☐ nein ☐ Wunschtermin:
Erweiterung ☐

Über den Anschluss/die Anschlüsse wird versorgt: Wohnen ☐ Gewerbe ☐ Sonstiges ☐
Was genau (nur bei Gewerbe oder Sonstiges)

Anzahl der Wohnungen: Anzahl der Bewohner:

Wasserhausanschluss vorhanden: ja ☐ nein ☐
Wasserzähler vorhanden: ja ☐ nein ☐

Art der Abgabe:	Anzahl
Waschtisch	
Dusche	
Badewanne	
WC (inkl. Bidets + Urinalbecken)	
Küchenspüle	
Waschmaschine	
Geschirrspülmaschine	
Sonstige	

Löschwasseranlagen: ja ☐ nein ☐

Druckerhöhungsanlagen ja ☐ nein ☐ wenn ja: direkt ☐
mit saugseitigem Druckbehälter ☐
indirekt ☐

6. Geschossflächenzahl

für die Festsetzung des Anschlußbeitrages nach unserer Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung des Zweckverbandes Karkbrook über den Anschluß an die öffentliche Wasserleitung und über die Abgabe von Wasser:

Grundstücksgröße in qm:
Die bauliche Ausnutzung unseres Grundstücks beträgt nach dem Bebauungsplan Nr.: der Gemeinde = Geschossflächenzahl (GFZ)

Falls kein Bebauungsplan von der Gemeinde ausgestellt wurde, bitte die tatsächliche bauliche Ausnutzung angeben (Geschossflächenzahl Ihres Grundstücks)

Hinweise:
• Die vorstehenden Angaben sind erforderlich, damit wir unserem gesetzlichen Auftrag der Versorgung mit Trinkwasser aus § 29 Landeswassergesetz in Verbindung mit unserer Wasserversorgungssatzung ordnungsgemäß nachkommen können. Dies umfasst auch die Grundlagen für die Erhebung von Anschlussbeiträgen und Benutzungsgebühren gemäß dem Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit unserem diesbezüglichen Satzungsrecht.
Sie sind daher verpflichtet, uns diese personenbezogenen Daten anzugeben. Ihre Rechte und unsere Verpflichtungen zum Schutz Ihrer Daten entnehmen Sie bitte dem gesonderten Informationsblatt zum Datenschutz.
*Die mit * gekennzeichneten Felder enthalten freiwillige Angaben.*
• An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass es sich bei den Angaben zum Vertragsinstallationsunternehmen unter Nr. 3. um eine Pflichtangabe handelt. Sollte das angegebene Installationsunternehmen nicht in unser Installationsverzeichnis eingetragen sein, obliegt der Nachweis dem Antragsteller. Ohne diese Angaben oder den Nachweis werden wir den Wasseranschluss mit Installation des Wasserzählers nicht fertigstellen.
Hinweis für den Vertragsinstallteur: Kupfer ist gemäß DIN 50930-6:2013-10 nicht im kompletten Versorgungsgebiet für die Trinkwasseranlage zulässig!

Die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben und den dazugehörigen Unterlagen wird mit der Unterschrift bescheinigt.

7. Unterschriften

Ort, Datum	Entwurfverfasser
Ort, Datum	Antragssteller
Ort, Datum	Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter
Ort, Datum	Vertragsinstallationsunternehmen

8. Ansprechpartner

Herr Schultz	Telefon:	04562/188-67
(Antragsbearbeitung &	E-Mail:	schultz@zweckverband-karkbrook.de
Terminvergabe)	Fax:	04562/188-19
Herr Schramm	Telefon:	04562/188-24
(Technik)	E-Mail:	schramm@zweckverband-karkbrook.de
	Fax:	04562/188-19

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	Dienstag - Freitag	
08:30 - 12:00 Uhr	08:30 - 12:00 Uhr	sowie nach Vereinbarung
14:00 - 17:00 Uhr		

9. beizufügende Unterlagen

	beigefügt
Kellergrundriss mit gewünschter Leitungsführung	☐
Katasterauszug Ihres Grundstückes, aus dem sich die Grundstückslage ergibt	☐
Lageplan (Grundriss) mit eingezeichnetem Standort des vorgesehenen Wasserzählers	☐
Grundbuchauszug, aus dem die Grundstücksgröße und die Eigentumsverhältnisse hervorgehen	☐